ANLAGE: 20 PEUGEOT Radtyp: TKEZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.08.2024



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 65

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl Zentrierring- och werkstoff		zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKEZLBA65K781	PCD130 ET65	ohne	78,1		1350	2312	10/23
TKEZLBA65O781	PCD130 ET65	ohne	78,1		1350	2312	10/23
TKEZLBP65K781	PCD130 ET65	ohne	78,1		1350	2312	10/23
TKEZLBP65O781	PCD130 ET65	ohne	78,1		1350	2312	10/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm für Typ : H; Y

180 Nm (Boxer LK130) für Typ : H 180 Nm (Movano LK130) für Typ : H 180 Nm (Boxer LK130) für Typ : Y 180 Nm (Movano LK130) für Typ : Y 180 Nm (Boxer LK130) für Typ : 250L



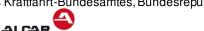
ANLAGE:20 PEUGEOTRadtyp: TKEZHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 01.08.2024



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung:	BOXER
----------------------	-------

Verkaufsbezeichnung: BOXER							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
Н	e2*2007/46*0735*	103 -121	215/75R16C 116/114		Peugeot Boxer; Van;		
			225/75R16C 116	11A; 24J; 248	Lkw geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P3; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E		
Н	e2*2007/46*0735*	103 -121	215/75R16C 116/114		Peugeot Boxer; Van;		
			225/75R16C 116		Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7P3; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E		
Υ	e3*2007/46*0045*	85	215/75R16C 116	11A; 245; 248	Van; Lkw		
			225/75R16C 116	11A; 24J; 248	geschl.Kasten (Serie);		
			235/65R16C 115	11A; 24J; 248	Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 76U; 77E		
Υ	e3*2007/46*0045*,	88 - 130	215/75R16C 116/114		Peugeot Boxer; Van;		
	e3*2007/46*0050*		225/75R16C 116	11A; 24J; 248	Lkw geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E		
Υ	e3*2007/46*0045*,	88 - 130	215/75R16C 116/114		Peugeot Boxer; Van;		
	e3*2007/46*0050*		225/75R16C 116		Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E		



ANLAGE:20 PEUGEOTRadtyp: TKEZHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 01.08.2024



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: e.Boxer, MOVANO e opt. MOVANOe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e24*2007/46*0592*	90	215/75R16C		e-Boxer; Van; Lkw
			116/114		_
			225/75R16C 116	11A; 24J; 248	geschl.Kasten (Serie);
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7P3; 7UL;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74D; 74H

Verkaufsbezeichnung: MOVANO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
Н	e2*2007/46*0735*	103 -121	215/75R16C		Opel Movano; Van; Lkw		
			116/114				
			225/75R16C 116		geschl.Kasten (Serie);		
					Mit		
					Radhausverbreiterung		
					Serie; Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7P3; 7UL;		
					71C; 71K; 721; 725;		
	0+0007/40+0705+				73C; 74D; 74H; 77E		
Н	e2*2007/46*0735*	121	215/75R16C 116/114		Opel Movano; Van; Lkw		
			225/75R16C 116	11A; 24J; 248	geschl.Kasten (Serie);		
				, ,	Ohne		
					Radhausverbreiter.		
					Serie; Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7P3; 7UL;		
					71C; 71K; 721; 725;		
	0.0000000000000000000000000000000000000				73C; 74D; 74H; 77E		
Υ	e3*2007/46*0045*	121	215/75R16C 116/114		Opel Movano; Van; Lkw		
			225/75R16C 116	11A; 24J; 248	geschl.Kasten (Serie);		
				, ,	Ohne ` '		
					Radhausverbreiter.		
					Serie; Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7ND; 7UL;		
					71C; 71K; 721; 725;		
2.6	0+0007/40+004-*	ļ	0.15/550.00	111 015 010	73C; 74D; 74H; 77E		
Υ	e3*2007/46*0045*	85	215/75R16C 116	11A; 245; 248	Van; Lkw		
			225/75R16C 116	11A; 24J; 248	geschl.Kasten (Serie);		
			235/65R16C 115	11A; 24J; 248	Frontantrieb; Elektro;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7ND; 7UL;		
					71C; 71K; 721; 725;		
					73C; 74D; 74H; 76U; 77E		
]						



ANLAGE: 20 PEUGEOT Radtyp: TKEZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.08.2024



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: MOVANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2007/46*0045*	103 -121	215/75R16C		Opel Movano; Van; Lkw
			116/114		
			225/75R16C 116		geschl.Kasten (Serie);
					Mit
					Radhausverbreiterung
					Serie; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7ND; 7UL;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74D; 74H; 77E

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT BOXER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2001/116*0233*	88 - 130	215/75R16C 116/114		Peugeot Boxer; Van;
250L	L772		225/75R16C 116		Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E
Υ	e3*2001/116*0233*	88 - 130	215/75R16C 116/114		Peugeot Boxer; Van;
250L	L772		225/75R16C 116	11A; 24J; 248	Lkw geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ND; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 20 PEUGEOT Radtyp: TKEZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.08.2024



Seite: 5 von 6

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.



ANLAGE: 20 PEUGEOT Radtyp: TKEZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.08.2024



Seite: 6 von 6

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ND) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612474480 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7P3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1616456580 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 46862334 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

